

PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung Nr. 11/18

öffentliche Version

Datum: 27.09.2018

Zeit: 19:30 Uhr

Ort: Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil

	<i>Name</i>	<i>Vorname</i>	<i>Kürzel</i>	<i>Funktion</i>	
<i>Teilnehmer:</i>	Rüfenacht	Martin	RUM	Gemeindepräsident	Vorsitz
	Kissling	Pascal	PAK	Gemeinderat	
	Loser	Peter	PLO	Gemeinderat	
	Spirig	Cyrill	CYS	Gemeinderat	
	Flückiger	Wilma	WIF	Gemeindeverwalterin	Protokoll
<i>Gäste:</i>	Stalder	Simon		Präsident Baukommission	
<i>Entschuldigt:</i>	Hofer	Alain	AHO	Vize-Gemeindepräsident	

<i>Legende:</i>	A	Auftrag/Pendenz			
	B	Beschluss			
	D	Diskussion			
	I	Information			
	O	öffentlich			
	X	Ausschluss der Öffentlichkeit			



TRAKTANDEN

Gemeinderatssitzung Nr. 11 vom 27.09.2018

- 1 KONSTITUIERUNG
 - 1.1 Begrüssung
 - 1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Genehmigung Traktandenliste
 - 1.4 Genehmigung Protokoll Nr. 10 vom 06.09.2018
 - 1.5 Pendenzen

- 2 RESSORTS
 - 2.1 Präsidium (RUM)
 - GP Dorfzentrum Nord
 - Budget 2019
 - Einsprache Gebührenrechnung AUVERNA
 - Einführung Geschäftsverwaltungssystem

 - 2.2 Bildung (KIP)
 -

 - 2.3 Infrastruktur, Sicherheit, Landwirtschaft (LOP)
 - Feuerwehr Hauptübung 2018
 - Konzept Notfalltreffpunkt
 - Roundtable mit Landwirten

 - 2.4 Soziales (HAL)
 - Beitrag an Wohnheim Kontiki Subingen
 - Weiteres Vorgehen Zusammenschluss Sozialregionen

 - 2.5 Bau und Werke (SPI)
 - Erschliessung Bergacker (Information durch Simon Stalder)
 - Projektstatus Neustrukturierung Wasserversorgung, Hünikenstrasse, Drainage
 - Organisation Ablesung Wasserverbrauch 2018
 - Sanierung der Kugelfänge
 - Überprüfung und Verbesserung Busangebot – Einladung zur Mitwirkung

- 3 KOMMISSIONEN/ARBEITSGRUPPEN
 - 3.1 VARIA
 - Rückblick Märetfescht
 - 5G - Antenne auf Schulhausdach

- 4 TERMINE
 - Sitzungskalender 2019



1. KONSTITUIERUNG

1.1 Begrüssung

Martin Rüfenacht begrüsst die Anwesenden zur GR-Sitzung Nr. 11 vom 27.09.2018.

RUM

1.2 Feststellung Beschlussfähigkeit

Alain Hofer kann aus beruflichen Gründen nicht an der heutigen Sitzung teilnehmen. Er wird entschuldigt. Der GR ist beschlussfähig.

1.3 Traktanden

Die Traktandenliste wurde per Mail am 24.09.18 versendet und wird einstimmig genehmigt.

1.4 Protokoll Nr. 10 der letzten Sitzung vom 06.09.2018

Das Protokoll wird im Zirkularbeschluss genehmigt.

1.5 Pendenzen

- gemäss separater Pendenzenliste

2. RESSORTS

2.1 Präsidium

GP Dorfzentrum Nord:

Wir werden gebeten, bis zum 11. Oktober Stellung zu der Eingabe der Beschwerdegegner im Verfahren vor Verwaltungsgericht zu nehmen. RA Glättli wird diese für uns erstellen. Sobald sie eintrifft, wird RUM den Gemeinderat erneut informieren.

RUM

Budget 2019

Der Zwischenabschluss Budget per Ende August liegt nun vor. Der GR wird gebeten, sämtliche Posten zu prüfen. Wo wurde das Budget bereits ausgeschöpft, wo hat es noch Budget übrig? Zudem sollen Anträge, welche durch Offerten verifiziert sind, als Diskussionsgrundlage beschaffen werden.

Pascal Kissling teilt mit, dass neu für 2019 die bisherigen Gemeindebeiträge für Schüler, welche die Talentförderklasse an der Kantonsschule besuchen, neu von der Oberstufe Wasseramt Ost (OWO) übernommen werden. Dadurch wird die Gemeindekasse um CHF 25'000.- pro Jahr entlastet.

Einsprache Gebührenrechnung AUVERNA

Die Eigentümerin der Liegenschaft an der Hauptstrasse 12 hat Einsprache gegen die Gebührenrechnung Nr. 12638 vom 20.11.2017 für den Trinkwasserbezug und die Abwasserbeseitigung erhoben. In der betroffenen Messperiode wurden 748 m³ gemessen, was fast dem fünffachen jährlichen Durchschnittsverbrauch entspricht. Der Brunnenmeister hat daraufhin die Wasseruhr ausgetauscht und zur Prüfung eingereicht. Die Prüfung der Wasseruhr hat ergeben, dass die Wasseruhr korrekt misst (Prüfzertifikate der Integra Metering AG vom 05.03.2018).

Es gibt keine Hinweise darauf, dass die 748 m³ Trinkwasser durch die Gemeinde Horriwil nicht geliefert worden wären. Die Verantwortung des Wasserlieferanten endet an der Wasseruhr. Die Verantwortung für die Hausinstallation liegt beim Eigentümer der Liegenschaft. Der Eigentümerin wurde mit Schreiben vom 22.08.2018 die Möglichkeit zum rechtlichen Gehör mit Frist bis 14. September 2018 gegeben. Die Grundeigentümerin hat die Frist verstreichen lassen, ohne sich offiziell vernehmen zu lassen. Eine Aussprache mit dem Gemeindepräsidenten hat an der Faktenlage nichts geändert.

Antrag:

Die Einsprache gegen die Gebührenrechnung sei abzulehnen.



Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Die Einsprache der Firma Auverna gegen die Gebührenrechnung für den Wasserbezug vom 20.11.2017 wird abgelehnt. Der Entscheid wird dem Eigentümer per Verfügung eröffnet.	B
Vollzug:	Gemeindeverwaltung	

Einführung Geschäftsverwaltungssystem

Wir sind Pilotkunde bei der Firma ATEGRA AG aus Zürich. Diese bietet das Geschäftsverwaltungssystem EGEKO an. Darin wird der Dokumentenfluss in einer Software abgebildet. Mit Hilfe der Software kann bspw. aus einer Pendenzenliste eine Pendezen zum Geschäft gemacht werden, aus dem Geschäft wird ein Traktandum, welches mit einer Archivnummer versehen wird und dort werden automatisch Dokumente hinterlegt, sowie Entwürfe von Protokollen erstellt. Die Verwaltung wird gemeinsam mit RUM im letzten Quartal die Software testen.

2.2 **Bildung**

Oberstufe Wasseramt Ost

Die Oberstufe besteht aus den beiden Standorten OZ DE/LU in Derendingen sowie dem OZ13 in Subingen. Die beiden Liegenschaften haben ungefähr denselben finanziellen Wert. Die Struktur ist so, dass der gesamte Besitz allen gehört, d.h. sämtlichen Gemeinden, die der Oberstufe und den beiden Schulzentren angehören. Entsprechend beteiligen sich auch sämtliche Gemeinden gemeinsam an den Kosten (in Relation zu der jeweiligen Einwohnerzahl). Die Organisationsstruktur besteht aus einem Verbandsrat, in dem zwölf Personen Einsitz nehmen. Horriwil wird durch Pascal Kissling vertreten. Der Verbandsrat tagt an sieben bis acht Sitzungen pro Jahr. Zudem werden Delegiertenversammlungen abgehalten, an denen Men Beglinger als Delegierter OWO die Interessen von Horriwil vertritt.

PAK

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Der Gemeinderat erteilt Men Beglinger den Auftrag, folgende Begehren an der nächsten Delegiertenversammlung im Oktober wie folgt zu vertreten: <ul style="list-style-type: none">• Dem vorliegenden schriftlichen Vorschlag des OWO kann Folge geleistet werden.• Eine Errichtung der Dreifachturnhalle auf dem Gelände des OWO durch die Gemeinde Subingen wird zugestimmt.• Für den Bau wird ein kostenloses Baurecht gewährt.• Der Baurechtsvertrag mit den in der Botschaft erwähnten Eckwerten wird beschlossen. Rechtliche Rahmenbedingungen und Verträge sollen ausgearbeitet werden.• Der Mietvertrag mit den Eckwerten und einer max. Jahresmiete in Höhe von CHF 267'000.- an Kapital- und Betriebskosten wird beschlossen. Die OWO verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Subingen zur jährlichen Zahlung dieses Betrages.	B
Vollzug:	Men Beglinger	

Der Anteil für Horriwil beträgt CHF 10'500.- pro Jahr (im Gegenzug entfällt die bisherige jährliche Miete für die Turnhalle in Subingen). Der Nettoaufwand für Horriwil beträgt demnach neu CHF 7'200.- pro Jahr.



ICT-Konzept:

Gemäss den Regelstandards vom Kanton haben sich im Jahr 2010 die Schulen der Gemeinden Deitingen, Derendingen, Subingen, Horriwil und der Regionalschule Äusseres Wasseramt (RSAW; mit den Gemeinden Aeschi, Etziken und Bolken) sich in der Gruppe PICTS vereint (Pädagogischer ICT-Support). Diese erarbeiten gemeinsam ein Konzept, welches bspw. regelt, welcher Anbieter gemeinsam für den technischen Support gewählt werden soll, welche iPads gemeinsam beschafft werden sollen, welches ICT-Konzept an den Schulen eingeführt werden soll. Es handelt sich hierbei um ein technisches und pädagogisches Projekt. Die Gruppe PICTS hat nun basierend auf den erwähnten Themen ein Konzept erarbeitet, welches über vier Jahre hinweg gelten wird. Jede Schule wird die Gelegenheit erhalten, im Konzept ein schulspezifischer Teil, zugeschnitten auf die eigene Schule, zu erarbeiten. Für Horriwil haben sich Men Beglinger und Thomas Strähl zur Verfügung gestellt.

Sobald das Konzept finalisiert ist, muss es vom Gemeinderat genehmigt werden.

2.3 Infrastruktur/Sicherheit/Landwirtschaft

Feuerwehr Hauptübung 2018

Am Freitag, 19. Oktober wird die Hauptübung der Feuerwehr Horriwil ab 19.00 Uhr stattfinden. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, der Übung beizuwohnen (beim Schulhausplatz).

Der Gemeinderat ist eingeladen, am anschliessenden Apéro und Nachtessen teilzunehmen.

Im November wird an zwei Abenden die Aushebung im Mehrzweckgebäude stattfinden. Ziel für 2019 ist es, mindestens fünf neue Angehörige der Feuerwehr zu rekrutieren.

Konzept Notfalltreffpunkt

Für den Ernstfall, dass keine Kommunikation mehr stattfinden kann (kein Radio, kein Telefon), hat das aktuelle Zivilschutzgremium bestimmt, dass sich die Bevölkerung von Horriwil gemeinsam mit den Einwohnern von Subingen zum Notfalltreffpunkt beim OZ13 begeben kann.

Peter Loser stellt den Antrag, dass Horriwil einen eigenen Notfalltreffpunkt beim Mehrzweckgebäude an der Poststrasse 13 definieren kann. Dort würden im Ernstfall während der ersten 24 Stunden lokale Personen, welche ortskundig sind und die Menschen kennen, vor Ort helfen können.

Die im Notfall benötigte Infrastruktur ist am Standort des Mehrzweckgebäudes vorhanden (Schlüssel für Anlagen, Alarminheiten, Koordination von Sanität und Feuerwehr möglich). Zudem wird im Gesetz gefordert, dass jede Gemeinde einen eigenen Notfalltreffpunkt definiert.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Als Notfalltreffpunkt wird für die Einwohner von Horriwil das Mehrzweckgebäude an der Poststrasse 13 bestimmt.
-------------------	--

Vollzug:	Peter Loser
-----------------	-------------

Roundtable mit Landwirten

Im April wurde den Landwirten in Aussicht gestellt, dass in der ersten Hälfte des Novembers ein weiterer „runder Tisch“ für den Austausch mit dem Gemeinderat stattfinden wird. Peter Loser wird die zu besprechenden Themen definieren und dem Gemeinderat mitteilen.

2.4 Gesundheit & Sport/Vereine/Jugend & Senioren/Events

Beitrag an Wohnheim Kontiki Subingen

Abklärungen haben ergeben, dass wir uns mit einer Spende von einmalig rund CHF 1'000.- etwa im selben Masse an einer Spendensumme beteiligen würden, wie andere Gemeinden. Alain Hofer wird den definitiven Betrag an der nächsten GR-Sitzung beantragen.



Weiteres Vorgehen Zusammenschluss Sozialregionen

I

AHO

Anlässlich eines ersten Treffens und gestützt auf eine extern erstellte Studie haben die Vertreter der Mitgliedsgemeinden der beiden Sozialregionen Wasseramt-Ost und Wasseramt-Süd am 08.09.18 vereinbart, eine - wie auch immer geartete - Zusammenarbeit der beiden Sozialregionen konkret zu prüfen und entsprechende Grundlagen zu erarbeiten.

AUSGANGSLAGE

Eine Findungskommission bestehend aus Kuno Tschumi, Philipp Heri und Martin Rüfenacht hat den Auftrag angenommen, sich um die Bildung einer Projektgruppe zu kümmern und den Projekt-Setup zu konkretisieren. Am 13.09.18 hat sich die Findungskommission erstmalig getroffen und das folgende Setup definiert:

ZEITPLAN

- Einsetzung Projektgruppe ab Oktober 2018
- Erstinformation Souverän (Vorlage mit Absicht, Zeitplan, Rahmenbedingungen, ...) November 2018
- Präsentation der Varianten (z.Hd. Gemeindepräsidien und Ressortleiter Soziales) April 2019
- Entscheid durch Souverän (alle Mitgliedsgemeinden) Juni 2019
- Genehmigung Statuten und Beitritt (alle Mitgliedsgemeinden) Juni 2019
- operativer Start fusionierter Sozialdienst 01.01.2020

BUDGET

In einer ersten Phase sollen beide Sozialregionen die Projektierungskosten im Verhältnis der vertretenen Einwohnerzahlen bestreiten. Sollten weitere Partner - sprich weitere Sozialregion/en – dazustossen wird der Verteilschlüssel angepasst.

ORGANISATION

Es wird kaum möglich sein, dieses Projekt nur mit der Miliz zu stemmen. Es gilt für den fachlichen Teil einen geeigneten Mandatsnehmer zu finden, der sich idealerweise auch um Projektleitung/Administration kümmert. Entsprechende Offerten werden durch die Findungskommission organisiert. Eine Fortsetzung des Initial-Mandats der Firma socialdesign wird geprüft. Die Findungskommission wird die Aufsicht über die Projektgruppe wahrnehmen und die Einbindung der Gemeindepräsidien sicherstellen.

2.5 Bau & Werke/Umwelt/Verkehr

CYS

Projektstatus Neustrukturierung Wasserversorgung

I

Die Anschlussgemeinden des ZWäW haben bis zum 31. Oktober 2018 eine Stellungnahme zum Projekt Neustrukturierung Wasserversorgung einzureichen. Ziel ist es, dies gemeinsam mit allen 11 Anschlussgemeinden oder mindestens mit einer Mehrheit der Anschlussgemeinden zu tun.

Projektstatus Hünikenstrasse

Der Kanton Solothurn möchte die von uns per 31.03.18 eingereichte Stellungnahme mit uns besprechen. Ein Datum für eine Besprechung konnte bisher noch nicht gefunden werden. Bezüglich der Gemeindebeiträge ist bis heute nicht bekannt, ob der Regierungsrat den Beschluss des Kantonsrates bereits per 01.01.2019 umsetzt und die Beiträge der Gemeinden für Sanierungen von Kantonsstrassen dadurch wegfallen werden.

Projektstatus Flurentwässerung / Drainage

I

Im September wurde die Submission durchgeführt. Nun sind die zu erwartenden Kosten bekannt. Sie werden auf die einzelnen Grundstückbewirtschafter aufgeteilt und mit ihnen am 17. Oktober 2018 besprochen.

Organisation Ablesung Wasserverbrauch 2018

I

Gemäss Reglement hat die Ablesung der Wasseruhren im September jeden Jahres zu erfolgen. In den letzten Jahren hat sich eingebürgert, dass die Ablesung im Oktober durchgeführt wird.



Ressort, Gemeindepräsidium und Werkhof stimmen das Prozedere der diesjährigen Ablesung vom Wasserverbrauch gemeinsam ab.

Vorschlag: während zwei Wochen werden sämtliche Haushalte in Horriwil besucht und der Stand der Wasseruhr festgestellt. Zeitgleich überprüft der Brunnenmeister Fausto Falgetano die Installation und den Zustand der Wasseruhr. Zudem werden die Wasserleitungskataster-Pläne aktualisiert.

Die Einwohner werden mit einem Flugblatt im Azeiger über die Ableseperiode informiert und gebeten, dem Gemeindemitarbeiter Zutritt zum Standort der Wasseruhr zu gewähren.

Die Rechnungen für den Wasserbrauch werden im Anschluss von der Finanzverwaltung an die Verbraucher versendet.

Sanierung der Kugelfänge

Der Kanton Solothurn saniert die Kugelfänge der Schiessanlagen für rund CHF 70 Mio. Das äussere Wasseramt ist Pilotregion. Im Sommer 2019 werden 14 Kugelfänge saniert. Zwei davon liegen in Horriwil. Es ist mit dem Schiessverein abzuklären, ob nach der Entfernung des Kugelfangwalles weiter geschossen werden kann oder ob aus sicherheitstechnischen Gründen eine Wand als Kugelfang zu erstellen ist

Überprüfung und Verbesserung Busangebot – Einladung zur Mitwirkung

Das Busangebot soll ausgebaut werden. Die Information zu den geplanten Projekten fand am 25. September 2018 statt. Das verbesserte Busangebot hat auch Mehrkosten zur Folge. Für Horriwil sind das rund 4'000 Fr. pro Jahr. Wir sind eingeladen, im Rahmen der Mitwirkung Stellung zu nehmen und werden diese Gelegenheit nutzen, unseren Standpunkt darzulegen. Horriwil würde diese Verbesserung begrüssen.

Strassenbeleuchtung

Es sollte ein Projekt erarbeitet werden, bei dem die Strassenbeleuchtung auf LED umgestellt wird. Eine Bestandesaufnahme würde bei der Firma GOBET ETB AG in Subingen ca. CHF 2'500.- kosten. Sollte sich der Gemeinderat zu einer Umrüstung auf die nachhaltige Technologie entscheiden, könnte etappenweise ein Budget von jährlich CHF 45'000.- beantragt werden, damit Quartier für Quartier umgerüstet werden kann. Der Vorteil der neuen Technologie ist neben der einer Einsparung von bis zu 60% der Energiekosten auch die Möglichkeit, die Helligkeit der Beleuchtung je nach Tageszeit anzupassen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss:	Der Auftrag zu einer Bestandesaufnahme der aktuell vorhandenen Infrastruktur der Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Horriwil wird an die Firma GOBET ETB AG erteilt.
Vollzug:	Cyrill Spirig

Schulhausdach

Eine Überprüfung des Schulhausdaches hat ergeben, dass mindestens die nächsten fünf Jahre kein Bedarf an Sanierung besteht. Das Dach des Mehrzweckgebäudes soll durch einen Ingenieur der Firma ISP überprüft werden, ob darauf eine Solaranlage der EAW installiert werden kann.

Privatstrassen in der Gemeinde:

Die Werke in den Privatstrassen sind Eigentum der Gemeinde. Die Strasse gehören jedoch den jeweiligen Eigentümern.

Es soll abgeklärt werden, ob die privaten Strassen dem Standard der Gemeinde entsprechen und falls nicht, was dies für Eigentümer und Gemeinde für Kosten zur Folge haben wird (Perimeter). Diese Abklärungen sollen im Budget 2019 berücksichtigt werden.

**Schieber-Kontrolle - Hydranten**

Nach der letzten Feuerwehrrübung im Herbst (nach der Hauptübung) werden die Hydranten auf Winterbetrieb umgestellt. Der Brunnenmeister entleert die Hydranten, schmiert die Schieber und kontrolliert die Deckel. Die Schieber und Hydranten sind auf den Gemeinde- und Kantonsstrassen zu kontrollieren.

I

3 KOMMISSION/ARBEITSGRUPPEN**3.1 Baukommission**

I

Erschliessung Bergacker (Information durch Simon Stalder)

Es ist ein rechtsgültiger Nutzungsplan über beide Parzellen vorhanden. Es besteht ein Entwässerungskonzept und die Führung der Wasserleitungen sind definiert.

Mit dem Projektfortschritt ist dieses auch gereift. Ursprünglich wurde von der Eigentümerschaft gewünscht, dass beide Grundstücke in jeweils drei gleich grosse Grundstücke aufgeteilt werden.

Die Baukommission hat den Vorstoss gegeben und die Frage aufgeworfen, wie sinnvoll es ist, auf drei Parzellen pro Grundstück drei Häuser zu bauen. Die einzelnen Immobilien hätten so kaum genügend Umschwung oder die Häuser müssten zu klein gebaut werden, was wiederum einen Verkauf erschweren würde.

In einer Sitzung der Baukommission mit der Eigentümerschaft wurden Probleme und Möglichkeiten aufgezeigt. Beide Eigentümer haben gegenüber der Baukommission schriftlich Stellung genommen. Je Grundstückshälfte sollen nur noch jeweils zwei Parzellen geplant werden.

Durch diese Wendung müssen nun weitere Fragen geklärt werden: muss bspw. der geplante Fussweg somit noch in der ursprünglich geplanten Länge gebaut werden? Ist ein Fussweg mit dieser Situation überhaupt noch sinnvoll? Die Gemeinde müssten den Bau des Weges mit ca. CHF 100'000.- finanzieren, im Wissen, dass der Weg nun kürzer werden wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge als Planungsbehörde den ursprünglich geplanten Fussweg aus dem Nutzungsplan entfernen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Beschluss: Der Fussweg wird aus dem Erschliessungsplan entfernt.

B

Baukommission

Vollzug:

4 VARIA**4.1 Rückblick Märetfescht**

I

RUM

Martin Rüfenacht hat sich in einem Schreiben im Namen des Gemeinderates beim Organisationskomitee des Märetfeschts für den tollen Anlass bedankt.

Es war ein Fotograf war am Märetfescht im Einsatz. Die Fotos werden auch Alfred Küng zur Verfügung gestellt.

4.2 5G – Antenne auf Schulhausdach

I

RUM
CYS

Die Swisscom ist interessiert auf dem Schulhausdach eine 5G- Antenne zu errichten und würde die Gemeinde mit CHF 6'500.00.- pro Jahr dafür entschädigen. Recherchen haben ergeben, dass die Immission im Gebäude, das die Antenne auf dem Dach hat, am geringsten ist. Es stellt sich die Frage, wie sich der Gemeinderat und insbesondere die Ressorts Bildung und Liegenschaften dazu stellen. Ein Begehungstermin mit Werner Spielmann ist für den Begehungstermin ist geplant. Cyrill Spirig ist im Lead.

4.3 Sitzungskalender 2019

I

RUM

Die Sitzungstermine wurden per Outlookeinladung von der Verwaltung versendet. Sobald die Daten bestätigt sind, wird der Sitzungskalender vom GR verabschiedet.



4.4 **Hagelschaden Schulhaus**

I

PLO

Der Hagelschaden am Schulhaus wurde von der Versicherung zurückbezahlt. Für uns sind durch den Schaden somit keine Kosten entstanden.

5 NÄCHSTE TERMINE

18.10.18	19.30	GR-Sitzung Nr. 12	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer
25.10.18	15.00	Budgetsitzung	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer
08.11.18	19.00	Engagiert & Motiviert – Neuzuzüger Anlass 2018	Mehrzweckgebäude
15.11.18	19.30	GR-Sitzung Nr. 13	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer
04.12.18	19.30	GR-Sitzung Nr. 14	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer
13.12.18	19.30	Gemeindeversammlung Budget	Mehrzweckgebäude
tdb		Informationsveranstaltung Hünikenstrasse	Mehrzweckgebäude

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Einwohnergemeinde Horriwil

Gemeindepräsident:

Martin Rüfenacht

Gemeindeverwalterin

Wilma Flückiger